

So hat sich aus dem früheren Mittelalter nur eine verhältnismässig geringe Anzahl von Originalen erhalten und insbesondere ist von den zahlreichen Königs- und Kaiserurkunden dieser Provenienz vom 8. Jh. bis auf Otto III. bisher kein einziges bekannt geworden¹; bis zum Ende der Salierzeit kennen wir bisher im ganzen nur sieben Originaldiplome². Hätte nicht im Anfang des 13. Jhs. der Bischof Sicard von Cremona (1185—1215) den nach ihm benannten Codex Sicardianus anlegen lassen³, der nunmehr die einzige Ueberlieferung für fast alle dem Bistum gegebenen Diplome jener Zeit enthält, so wüssten wir überhaupt nichts von ihnen⁴, denn davon unabhängige andere Abschriften⁵ sind kaum vorhanden, und auch alle Drucke führen auf diesen Codex zurück.

stammende Original(?) D. Ottos III. 288 ist wohl erst in der Revolutionszeit, die frühen Kopien von DO. III. 195 und D. Konrads II. 244 dagegen sind wohl schon früher diesem Bestande entfremdet worden. Zur Zeit Muratoris befanden sie sich noch dort.

1) Das in N. 2 erwähnte DO. III. 288 ist nicht an die Kirche Cremonas, sondern dem Getreuen Roger gegeben und wohl erst später ins Kapitelarchiv gekommen, während das der Wittwe seines Sohnes und ihrem Sohn Roger verliehene DH. II. 476 ins bischöfliche Archiv gelangte und daher — wenn auch nur verstümmelt — auch im Cod. Sicard. erscheint. 2) Es sind das die DD. O. III. 288. 394, K. II. 251 (unvollzogen), H. III. Stumpf 2451 (im Stadtarchiv). 2480, Konrad Stumpf 3005, Heinrich V. Stumpf 3058 (ausserdem Stumpf 3113 für die Bürger Cremonas im Stadtarchiv, wo es jedenfalls noch von Muratori benutzt worden ist). Von diesen können nur die DD. O. III. 394 und K. II. 251 auf das bischöfliche Archiv zurückgeführt werden. Die Angabe bei Stumpf zu DH. V. Reg. 3141 für die Peterskirche zu Pieve Gurata (in den Nachträgen unter Berufung auf N. A. 1, 147), das Original sei in Cremona, ist irrtümlich, an der zitierten Stelle ist nur von einer Abschrift im Cod. Sicard. die Rede, vgl. auch Astegiano 1, 99 nr. 29. Auf Verwechslung mit Stumpf 2557 beruht ferner — wie gleich mit erwähnt werden möge — das zum DH. IV. Stumpf 2556 und in den Nachträgen dazu bezüglich des Eschatokolls angegebene, das Diplom ist ohne Eschatokoll überliefert, vgl. den Abdruck bei Astegiano 1, 80 nr. 144 zum J. 1066; und ganz irreführend ist schliesslich die Fassung des Regests zum Placitum Stumpf 2451, in dem ein Streit des Bischofs Hubald von Cremona mit dem Dodori genannten Kloster zu Pavia um Besitzungen in der Nähe von Cremona entschieden wird. 3) Ueber den Cod. Sicard. vgl. Astegiano 1, 11 ff.; über den Bischof selbst Holder-Egger in der Einleitung zur Cronica Cremonensis in MG. Script. 31, 22 ff. 4) Schon zur Zeit der Anlage des Cod. waren jedenfalls verloren ein D. Karls d. Gr. und eins Ludwigs d. Fr., auf die sich zuerst das D. Lothars I. Böhmer-Mühlbacher Reg.² 1084 beruft. Inwieweit andere Originale erst in der Revolutionszeit oder schon früher verloren gegangen sind, muss dahingestellt bleiben. 5) Wie es sich etwa mit dem von Kehr, Götting. gel. Nachr. 1902 S. 146 angeführten Ms. Privilegi diversi di Cremona in der Sammlung des Conte Dodici Schuzzi verhält, das 'wahrscheinlich' auch Abschriften von Diplomen enthalte, wäre noch zu prüfen.